

**Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische
Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 17.11.2020
Anfrage des Stadtrates Herrn Sehrndt zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der
prioritären Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des
Strukturwandelprozesses
Vorlagen-Nr.: VII/2020/01894
TOP 5.2**

Antwort der Verwaltung

Herr Sehrndt merkte an, dass für die Grundstücke, insbesondere das RAW Gelände, die Altlastenfreistellung gilt und die jetzigen Einwohner in der Verantwortung sind, diese Flächen zu reinigen. Er bat die Verwaltung zu prüfen, ob dafür andere finanzielle Mittel zur Verfügung stehen als von den Fonds.

Bei den RAW-Flächen ist der Verwaltung kein wirksamer Freistellungsbescheid der zuständigen Landesanstalt bekannt.

Für Flächen der DB AG wurden grundsätzlich keine Freistellungen erteilt. Nach Strukturreform der DB AG liegen die Flächen des ehemaligen RAW im Eigentum des Bundeseisenbahnvermögens (BEV).

Bezüglich der in der Diskussion stehenden Flächen des ehemaligen Orgacid-Geländes, welches im Eigentum verschiedener juristischer Personen liegt, hat die Verwaltung aktuell nochmals bei der zuständigen Landesanstalt für Altlastenfreistellung angefragt, ob und für welche Teilflächen ggf. ein Freistellungsbescheid vorliegt.

Hierzu liegt aber noch keine Antwort vor.

René Rebenstorf
Beigeordneter